

Einleitung

1. Historische Einleitung

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen war am Ende des Schmalkaldischen Kriegs auf der Lochauer Heide durch kaiserliche Truppen gefangengenommen worden und hatte sich auf Gnade oder Ungnade dem Kaiser ergeben. 5 Dieser zeigte sich unnachgiebig und verurteilte Johann Friedrich zunächst zum Tode, dann begnadigte er ihn zu Gefangenschaft unbestimmter Dauer bei Verlust der Kurwürde und eines großen Teils seines Territoriums. Bei alldem hatte sich Johann Friedrich als standhaft und beherzt erwiesen. Im 10 Juli 1548¹ trat der Kaiser mit einer neuerlichen Zumutung an ihn heran, nämlich mit der Aufforderung zur Umsetzung des Interims in den ernestinischen Teilen des Landes Sachsen. In dieser Situation, da im Stammland der Reformation das Erbe Luthers, die Wahrheit des Evangeliums hochgradig gefährdet schien, formulierte Greff sein Trostlied für Johann Friedrich. Aus dem 15 Text lassen sich mehrere Absichten des Verfassers erschließen: 1. ideelle Unterstützung für Johann Friedrich und Bestärkung in seiner bis dahin gezeigten Kompromisslosigkeit, was Glaubensfragen anbelangte; 2. Beeinflussung der öffentlichen Meinung, die in Teilen Johann Friedrich die Schuld am Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs gab, nämlich als Folge der Fehde 20 gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und nicht wahrhaben wollte, dass der Kaiser darin nur einen willkommenen Anlass gefunden hatte, längst gehegte Absichten in die Tat umzusetzen und zum vernichtenden Schlag gegen das Evangelium im Reich auszuholen. Wenn die Bereitschaft der Untertanen stieg, zur Verteidigung der Freiheit des Evangeliums notfalls 25 auch Leiden auf sich zu nehmen, erleichterte dies für Johann Friedrich die Entscheidung, die Einführung des Interims abzulehnen. 3. Wurde die öffentliche Meinung dahin beeinflusst, dass sie eine ablehnende Haltung ihres Fürsten und seiner Söhne gegenüber dem Interim guthieß und für richtig hielt, so ergab sich damit zugleich ein zusätzliches Gegengewicht gegen eine 30 mögliche Annahme des Interims, weil diese dann auf Unverständnis bei den Untertanen gestoßen wäre.²

¹ Vgl. Strophe 36.

² Es kann kein Zweifel bestehen, dass Obrigkeiten im frühen 16. Jahrhundert von der öffentlichen oder veröffentlichten Meinung nicht in gleichem Maße abhängig waren, wie gewählte Regierungen in demokratischen Gemeinwesen des 21. Jahrhunderts es sind, dennoch zeigen die in unserer Ausgabe versammelten Texte deutlich, dass diese öffentliche Meinung, die nicht zuletzt durch die Erfindung des Buchdrucks in ihrer Entwicklung erheblich gefördert wurde, von den Verfassern der Texte allemal für relevant gehalten wurde. Vgl. Burkhardt, Reformationsjahrhundert, 48–64.